

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 24.04.2017

1. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- Sanierung des Rathauses

- Kostenermittlung für die Auslagerung der Verwaltung während der Bauphase

In der Sitzung vom 29.03.2017 wurde Herr Architekt Sick, Architekturbüro Sick & Fischbach, Ochsenhausen, beauftragt, die Kosten für die Auslagerung der Verwaltung während der Sanierung des Rathauses zu ermitteln. Es bestanden zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeiten, entweder Bürocontainern anzumieten oder in das kommunale benachbarte Gebäude Rathausplatz 2 mit einem vertretbaren Sanierungsaufwand einzuziehen.

Herr Sick berichtete nun in der Sitzung, dass bei beiden Lösungen ein Aufwand von rd. 45.000 € zu erwarten sei. Beide Lösungen seien zudem auch nicht förderfähig. Der Vorsitzende und Kämmerer Blanz ergänzten, dass die Fördersituation aufgrund der höheren Überzeichnung der einschlägigen Förderprogramme mit Blick auf die Zusage von Fördermitteln ungewiss sei; einen Beginn ohne verbindliche Zusage von Fördermitteln kann bei einem geschätzten Sanierungsaufwand von rd. 1,2 Mill. € haushaltstechnisch nicht in Frage kommen. Diese Auffassung teilte ebenso das Gremium.

Vielmehr kristallisierte sich im Zuge der weiteren Beratungen aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch und die Bereitschaft einer grundlegenden Sanierung des kommunalen Gebäudes Rathausplatz 2 heraus. Dabei sei eine zweigeteilte Nutzung anzustreben: im Erdgeschoss könnte man sich auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Konzepts eventuell eine öffentliche Nutzung vorstellen; im Obergeschoss wäre eine Sozialwohnung denkbar. Für beide Nutzungsarten wären bei Vorlage der architekturentwickelnden Kostenschätzung dann die möglichen Förderkulissen abzuklären. Vorteil der vorgezogenen Sanierung Rathausplatz 2 wäre aber auch die Gelegenheit, die Verwaltung während der sich dann anschließenden Sanierung des Rathauses dort unterzubringen. Die oben erwähnten Kosten der zunächst angedachten zeitweisen Unterbringung in Höhe von ca. 45.000 € wären dann bei dieser Lösung gleichfalls sinnvoll verbaut. Die Sanierungskosten dieses Gebäudes wurden früher auf ca. 500.000 € geschätzt und bedürfen einer kostenmäßigen Fortschreibung auf der Grundlage der angestrebten etagenweisen Nutzungen.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschlossen dann einstimmig, zunächst eine Generalsanierung des kommunalen Anwesens Rathausplatz 2 vor der Rathaussanierung anzustreben und beauftragten Herrn Architekt Sick, die Sanierungskosten hierzu etagenweise zu ermitteln. Danach sollen die Fördermöglichkeiten geklärt und dem Gemeinderat dann wieder berichtet werden.

2. Bürgerfragestunde

Ein Bürger ärgerte sich zum einen darüber, dass die Frage der Anbringung von Sicherheitsnetzen für Kinder als Unfallverhütung im Kindergarten erst jetzt nach über einem halben Jahr gemeinderätlich entschieden wurde. Zum anderen habe er vor einiger Zeit im Rahmen einer Bürgerfragestunde schon einmal auf die irritierende Beschilderung für Radfahrer in der Schäfergasse hingewiesen, die noch nicht durch die Gemeinde geändert wurde.

Der Vorsitzende sagte, dass die Zusatzbeschilderung für die Schäfergasse noch fehle und angebracht werde.

Bei den Sicherheitsnetzen ging es dem Gremium insbesondere um die markante Höhe der Montagekosten, wobei das Angebot über die Netze stammt vom 17.03.2017. Deswegen wurde nochmals um ein Alternativangebot bei der Kirchengemeinde gebeten. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in diesem Zusammenhang ergänzt, dass die Kath. Kirchengemeinde Träger des Kindergartens ist, demzufolge auch grundsätz-

lich für den Unterhalt verantwortlich. Die Gemeinde Tannheim sei vertraglich berechtigt, vor jeder höheren Unterhaltungsmaßnahme gehört zu werden und aber dann vertraglich verpflichtet, diese Kosten nach einem bestimmten Kostenschlüssel weit überwiegend zu tragen.

Eine Bürgerin verwies noch auf nicht gemähte Zwischengänge der Urnengräber auf dem kommunalen Friedhof.

3. Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.

- Beitritt der Gemeinde Tannheim

Der jüngst im Landratsamt Biberach gegründete Verein hat es sich auf die Fahne geschrieben, für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Landschaft im Landkreis Biberach einzutreten. Etliche Gemeinden sind bereits Mitglieder dieses Vereins. Die Koordinierung wird durch den Landkreis Biberach wahrgenommen. Die Mitgliedschaft ist für Gemeinden kostenlos. Nach kurzer Beratung stimmten die Mitglieder des Gemeinderats einstimmig für einen Beitritt der Gemeinde Tannheim in den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.

4. Bauanträge/Bauvoranfragen

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beiden Bauanträgen zum Neubau eines Einfamilienhauses, Milanweg 3, sowie zur Nutzungsänderung des Wirtschaftsgebäudes (Stall) zu einer Schank- und Speisegaststätte mit 38 Sitzplätzen und Terrasse zur Außenbestuhlung, Kronwinkler Straße 200 in Tannheim-Kronwinkel, wurde hergestellt.

Ebenfalls hergestellt wurde das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauvoranfragen zum Neubau eines Carports, Ulmenweg 7, sowie zum Neubau einer Halle als Garage für Oldtimer-Mietplätze, Robert-Bosch-Weg 12.

5. Illertalschule Berkheim-Bonlanden

- Betriebskostenabrechnung 2016

Die Gemeinde Berkheim legte die Betriebskostenabrechnung 2016 für die Illertalschule Berkheim-Bonlanden vor, die von den Illertalgemeinden des Landkreises Biberach sowie von der Gemeinde Rot an der Rot getragen werden. Demnach ist in 2016 ein markant angestiegener Abmangel in Höhe von rd. 91.000 € (Vorjahr 55.000 €) angefallen. Gründe hierfür waren zum einen der weitere Anstieg der Betriebskosten sowie zum anderen der weitere Rückgang der Schülerzahlen mit jetzt nur noch 43 Schülern. Dadurch sanken stärker die Einnahmen für Sachkostenbeiträge des Landes. Auf lange Frist gesehen hat sich die Schülerzahl zwischenzeitlich halbiert. Auf die Gemeinde Tannheim entfiel vertraglich für 2016 ein Umlagebetrag von rd. 6.000 €. Der Gemeinderat nahm von dieser Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 05.12.2016

Einstellung einer Reinigungskraft für das Feuerwehrgerätehaus (geringfügige Beschäftigung)

Sitzung vom 19.12.2016

Annahme der Kündigung für das landwirtschaftlich genutzte Grundstück im Gewinn Am Oberen Arlacher Weg

Sitzung vom 13.02.2017

Zustimmung zum Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks im Gewinn Mooshauser Weg an die DB Netz AG (Flst 2638 m² mit 2128 m²)

Sitzung vom 13.02.2017

Neuverpachtung des landwirtschaftlichen Grundstücks im Gewinn Oberer Arlacher Weg zur extensiven Grünlandbewirtschaftung

Sitzung vom 06.03.2017

Beauftragung eines Rechtsanwalts zur Prüfung eines etwaigen Erbbaurechts oder Verkaufs einer gemeindlichen Teilfläche zur Erweiterung der Montessori-Schule Illertal in Tannheim

Sitzung vom 06.03.2017

Zustimmung zum Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „An der Walterstraße“. (Flst 774 und 776 mit ca. 6114 m²)

7. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Anpassung der Stundensätze der AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, dem der Gemeinderat zustimmte;
- Beschaffung und Anlegung von Sicherheitsnetzen, Gartentüre sowie Pflasterbelag durch die Kath. Kirchengemeinde, denen der Gemeinderat ebenfalls zustimmte;
- Plan der Deutschen Telekom AG auf Verlegung von Breitbandkabeln im Ortsgebiet parallel zu den gemeindlichen Verlegungen; hierbei betroffen ist u.a. auch der kürzlich sanierte Bereich der Ortsmitte, der nun bei Realisierung der Telekom-Pläne wieder aufgerissen werden müsste. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich alle Hebel in Bewegung gesetzt, dass dies unterbleiben sollte;
- Fällung eines umgestürzten Baumes beim Dorfgemeinschaftshaus, der aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden muss;
- Anhörung zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Illertal, zu dem die Mitglieder des Gemeinderats keine Einwände geltend machten;
- Anhörung zum Nahverkehrsplan; hier sollen gewisse Bushaltestellen barrierefrei umgestaltet werden, deren Kosten der Straßenbaulastträger bezahlen soll. Hier wird man zunächst abwarten, da die Zuständigkeit wie auch die Finanzierung dieser Umbaukosten auch fördermäßig noch ungewiss sind;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. bemerkt:

- Montage des Bachgeländers in der Schäfergasse, was in Bälde witterungsbedingt geschehen soll;
- Mangelhaft verlegtes Pflaster im Bereich der Zeppelinstraße; hierzu findet am Tag nach der Sitzung ein Ortstermin mit dem Bauunternehmer, Bauleiter des Ingenieurbüros sowie interessierten Gemeinderatsmitgliedern statt, um die weitere Vorgehensweise zu erörtern;
- Montierte Werbeanlage in Egelsee, bei der die genehmigten Abstände zur Straße hin sowie Flächenbemaßungen nach Meinung aus der Mitte des Gemeinderats nicht eingehalten wurden; das Landratsamt wurde zwischenzeitlich um Baukontrolle gebeten.